

**II-466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 230 J  
1983 -09- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten BERGMANN

und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend die Teilnahme von Oberstaatsanwalt Dr.Otto Müller  
an einer Veranstaltung der Verbundgesellschaft in Osttirol

Die in Lienz erscheinende Zeitung "Osttiroler Bote" berichtet in ihrer Ausgabe vom 7.7.1983 (Nr.27) auf Seite 5 unter dem Titel "Neuerlicher Osttirolbesuch durch Mitglieder der Bundesregierung", daß im Zusammenhang mit Fragen des Energieplanes der Bundesregierung für den Bereich Osttirol Anfang Juli 1983 Mitglieder der Bundesregierung über Einladung der Verbundgesellschaft nach Osttirol kamen und dort einen Ortsaugenschein durchführten. Da als eine der eingeladenen Personen Oberstaatsanwalt Dr.Otto Müller angeführt wurde, der in seiner Funktion als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien weder örtlich für Osttirol noch sachlich für Fragen des Energiewesens zuständig ist, wurde am 19.7.1983 an den Bundeskanzler die schriftliche Anfrage (Nr.173/J) gerichtet, aufgrund welcher Kompetenzen und in welcher Eigenschaft Dr.Otto Müller an diesem Ortsaugenschein teilnahm.

In der hierauf seitens des Bundeskanzlers erfolgten Anfragebeantwortung vom 5.9.1983 (146/AB) wurde dargelegt, daß die Veranstaltung in Osttirol schwerpunktmäßig nicht dem Kraftwerkprojekt Osttirol galt, sondern vielmehr für die österreichische Stromversorgung eminent bedeutende Anlagen der Verbundgesellschaft inspiziert bzw. durch Überfliegen mittels Hubschrauber im Detail demonstriert wurden. Weiters führte der Bundeskanzler in dieser Anfragebeantwortung aus, daß die gegenständliche Besprechung im Zusammenhang mit dem Bestreben der Verbundgesell-

- 2 -

schaft, allen Fragen der Sicherheit, sowohl bestehender als auch projektierter Anlagen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Konzepte zum Schutz der übergeordneten Stromversorgung Österreichs auszuarbeiten, gestanden sei.

Oberstaatsanwalt Dr.Otto Müller sei als Strafrechtsexperte (und nicht in seiner dienstlichen Eigenschaft als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien) vom Generaldirektor der Verbundgesellschaft und Bundeslastverteiler Dr.Walter Fremuth am Samstag, den 2.Juli 1983, und Sonntag, den 3.Juli 1983, zur Besichtigung von Kraftwerks- und Leitungsanlagen in Salzburg und Osttirol sowie zum Studium aller damit zusammenhängenden strafrechtlichen Fragen (wie auch jene der inneren Sicherheit und des Umweltschutzes sowie präventiver Maßnahmen) eingeladen worden, um solcherart eine - auch der Fortbildung dienende - Fachtagung vorzubereiten.

Befragt zu den Kosten, welche die Einladung Dr.Otto Müllers verursachte, und dem Träger dieser Kosten meinte der Bundeskanzler, daß nur der einladende Gastgeber hierüber Auskunft geben könne.

Die unterfertigten Abgeordneten richten sohin an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

1. War Ihnen die Abhaltung der erwähnten Veranstaltung und der Kreis der hiezu eingeladenen Personen, insbesondere die Dr. Otto Müllers im vorhinein bekannt?
2. Gibt es einen schriftlichen Bericht (bzw.ein Resümee) über die am 2.und 3.Juli 1983 abgehaltene Veranstaltung und die Rolle, die Dr.Otto Müller dabei spielte?
3. Wenn Ja: welchen Inhalt weist dieser Bericht (bzw.dieses Resümee) hinsichtlich der in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 30.8.1983 (94/AB) erwähnten strafrechtlichen Fragen auf?

- 3 -

4. Von wem und wann wird die in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers erwähnte - auch der Fortbildung dienende - Fachtagung abgehalten und für welchen Personenkreis ist sie bestimmt?
5. Wurden die in der Anfragebeantwortung erwähnten Konzepte zum Schutz der übergeordneten Stromerzeugung Österreichs bereits ausgearbeitet?
6. Wenn Ja: welchen Beitrag hiezu leistete Dr.Otto Müller?
7. Wenn Nein: wann werden sie erstellt werden?
8. Auf wie hoch belieben sich die der Verbundgesellschaft für Dr.Otto Müller erwachsenen
  - a) Reisekosten?
  - b) Aufenthaltskosten?
  - c) Sonstige Kosten im Rahmen der Veranstaltung?
9. Welche anderen Strafrechts-bzw.Sicherheitsexperten wurden außer Dr.Otto Müller zu der Veranstaltung in Osttirol eingeladen?
10. Welche besonderen Qualifikationen weist Dr.Otto Müller auf dem Gebiete des "Schutzes der übergeordneten Stromversorgung Österreichs" auf, die es geraten schienen ließen, ihn zu der Veranstaltung als "Experten" einzuladen?
11. Auf wie hoch belieben sich die Gesamtkosten der Veranstaltung am 2. und 3.Juli 1983?
12. Auf wie hoch belieben sich jene Kosten, die durch die Beiziehung von nicht der Verbundgesellschaft zuzuzählenden Personen verursacht wurden?
13. Werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des Eigentümers in der Verbundgesellschaft - im Interesse einer Kostenersparnis - Maßnahmen treffen, daß künftighin bei Veranstaltungen der Verbundgesellschaft nur der unbedingt notwendige Personenkreis zugezogen wird? | | ↗